

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	263
		<b>TOP:</b>	4
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	827/2016
		<b>GZ:</b>	StU/T/SOS
<b>Sitzungstermin:</b>	22.12.2016		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Parkraummanagement für die Stadtbezirke Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd und Stuttgart-Bad Cannstatt Einführungsbeschluss für die 3. Umsetzungsstufe</b>		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 06.12.2016, öffentlich, Nr. 581  
Ergebnis: Zustimmung bei 2 Gegenstimmen

Verwaltungsausschuss vom 07.12.2016, öffentlich, Nr. 521  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung mit Maßgabe

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport, des Referats Städtebau und Umwelt und des Technischen Referats vom 23.11.2016, GRDRs 827/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in dem im Lageplan zur Gebietseinteilung der 3. Umsetzungsstufe festgelegten Straßenraum (Anlage 1) zum 01.11.2017 und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen (Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt
2. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 werden im Teilstellenplan des Amts für öffentliche Ordnung insgesamt 14,75 Stellen geschaffen, davon
  - 12,0 Stellen in Entgeltgruppe 6 für Beschäftigte in der Verkehrsüberwachung (Anlage 4)

- 2,0 Stellen für die Sachbearbeitung bei der Bußgeldstelle, davon 1,0 Stelle in Besoldungsgruppe A 10 und 1,0 Stelle in Besoldungsgruppe A 8 (Anlage 5)
  - 0,5 Stelle in Entgeltgruppe 8 für die Sachbearbeitung bei der Straßenverkehrsbehörde und 0,25 Stelle in Besoldungsgruppe A 8 für die Sachbearbeitung bei den Bürgerbüros (Anlage 6)
3. Der Besetzung ab dem 01.05.2017 wird zugestimmt.
  4. Die weitere Umsetzung des Parkraummanagements in Stuttgart-Ost wird vollumfänglich in den Gebieten, in denen die Voraussetzungen für die Einführung in einer 4. Umsetzungsstufe vorliegen, ab 2018 vorgesehen (5 Teilgebiete). Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung vorzubereiten und für den Haushalt 2018/2019 eine entsprechende Beschlussvorlage mit der Darstellung der personellen und finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich den Beschlussantrag mit der Maßgabe, unter Ziffer 4 die Formulierung "spätestens Ende 2018" anstelle von "ab 2018" zu verwenden.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat SOS  
zur Weiterbehandlung  
Amt für öffentliche Ordnung  
Referat StU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
S/OB-Mobil
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. BVin Nord
  6. BezA Bad Cannstatt
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. GPR (2)
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN